



Beantragung der Kompensationsleistung für die Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage auf der Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum in Neubeckum

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

12.05.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung der Leistung gemäß Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie (Billigkeitsrichtlinie kommunale Klimaschutzinvestitionen) für die Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage auf der Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum in Neubeckum in Höhe von 92.934,51 Euro wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Investition der Fotovoltaik-Anlage betragen voraussichtlich 93.000,00 Euro, sodass kein beziehungsweise nur ein geringer städtischer Eigenanteil für diese Maßnahmen zu erbringen ist. Darüber hinaus entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage ist im Haushaltsplan 2022 bei der Investitionsmaßnahme 00060022 – Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum – unter dem Produktkonto 030701.783104 – Auszahlung für technische Anlagen > 410 Euro – veranschlagt, die Kompensationsleistung wird bei der genannten Investitionsmaßnahme unter dem Produktkonto 030701.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – verbucht.

Erläuterungen:

Die in der Billigkeitsrichtlinie kommunale Klimaschutzinvestitionen angelegten Leistungen sollen dazu beitragen, dass Klimaschutz in Kommunen trotz den Herausforderungen der Corona-Pandemie weiter vorangetrieben und weiter umgesetzt werden. Die Billigkeitsrichtlinie kommunale Klimaschutzinvestitionen soll dazu beitragen, Kommunen dabei zu unterstützen, sich modern, klimafreundlich und lebenswert aufzustellen und die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise abzufedern.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt mit der Billigkeitsrichtlinie kommunale Klimaschutzinvestitionen auf der Grundlage des Beschlusses des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 29.06.2020 im Sinne einer Kompensation Mittel in Höhe von 40 Millionen Euro für kommunale Klimaschutzinvestitionen zur Verfügung.

Auf die Stadt Beckum entfallen nach einem in der Richtlinie festgelegten Verteilschlüssel 92.934,51 Euro.

Anträge können bis zum 30.06.2022 gestellt werden. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt unmittelbar nach Bewilligung. Das Vorhaben muss grundsätzlich bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sein.

Von der Verwaltung wurde geprüft, für welche Investitionen, auch vor dem Hintergrund der Umsetzbarkeit der Maßnahmen, die Kompensationsleistungen verwendet werden können. Als Maßnahme ausgewählt wurde die Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage auf der Mensa der Gesamtschule Neubeckum-Ennigerloh in Neubeckum.

Ursprünglich war vorgesehen, diese Maßnahme (mit weiteren Dachflächen der Gesamtschule in Neubeckum) über Nummer 6.1.4 – Fotovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher – der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen (progres.nrw) – Programmbereich Klimaschutztechnik (Förderrichtlinie progres.nrw – Klimaschutztechnik) – fördern zu lassen (siehe Vorlage 2021/0359 und Niederschrift zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 26.10.2021). Aufgrund von Verzögerungen bei der Antragsstellung konnte vor der überraschend erfolgten Aussetzung dieser Förderrichtlinie am 14.02.2022 kein Antrag mehr gestellt werden. Daher soll mit den Kompensationsleistungen aus der Billigkeitsrichtlinie kommunale Klimaschutzinvestitionen auf der Mensa der Gesamtschule in Neubeckum eine Fotovoltaik-Anlage mit einer Leistung von rund 40 Kilowatt-Peak ohne Speichersystem installiert werden. Die Betriebszeiten der Mensa erlauben eine hohe Eigenverbrauchsquote des dezentral erzeugten Stromes.

Sobald die Förderung von Fotovoltaik-Anlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher über den vorgenannten Programmbereich Klimaschutztechnik wieder möglich ist, können die entsprechenden Anträge für die Gesamtschule in Neubeckum (ohne Mensa) und die Sekundarschule Beckum gestellt werden. Bewilligt wurde eine Zuwendung aus diesem Landesprogramm für die Beratungsleistungen zum Ausbau von Fotovoltaik-Anlagen auf 9 kommunalen Gebäuden. Die Potentialanalyse zu den 9 kommunalen Gebäuden wurde am 23.03.2022 beauftragt. Wenn entsprechende Ergebnisse vorliegen, sollen diese dem zuständigen Gremium vorgestellt werden.

Anlage(n):

ohne